

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 940/2016

Teningen, den 13. Juli 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	13.09.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	27.09.2016	Beschlussfassung

Betreff:

Bauanträge

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschlussvorschlag
1	Neubau eines Doppel-Carports, Flst.Nr. 4166, Franz-Schubert-Str. 12, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen
2	Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Lager, Flst.Nr. 3841/12, Hans-Theisen-Straße, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen
3	Neubau einer Halle und eines Wohnhauses, Flst.Nr. 3844/19, Hans-Theisen-Str. 3a, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen
4	Erweiterung der best. Betriebsgebäude um eine Montagehalle, Lagerflächen, produktionsnahe Büro- und Sozialräume sowie umsetzen einer Trafostation, Flst. Nr. 2282, Gemarkung Mündingen, sowie Flst.Nrn. 3850 und 3863/1, Emmendinger Straße 21, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen
5	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage u. Abstellraum, Flst.Nr. 2748/12, Hindenburgstr. 33, Ortsteil Teningen Nachtrag: Wohnraumerweiterung durch Anbau eines Erkers	Keine Einwendungen
6	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Flst.Nr. 4800/3, Scheffelstraße 57, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; für den abweichenden Garagenstandort wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

Nr.	Bauvorhaben	Beschlussvorschlag
7	Umbau und Teilanbau an ein bestehendes 3-Familienwohnhaus, sowie Neubau einer Garage, Flst.Nr. 4417, Kandelstraße 38, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; für den abweichenden Garagenstandort und die Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
8	Errichtung Bürogebäude und Lagerhalle sowie Verlegung und Erweiterung der Stellplätze und Pflasterflächen, Flst.Nr. 3372/4, Zeppelinstraße 15, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; gegen die Errichtung des Bürogebäudes und der Pflasterfläche sowie hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung der GRZ wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. Die Unterschreitung des Waldabstandes ist entsprechend abzufinden.
9	Neubau Einfamilienwohnhaus, Flst.Nr. 1282/8, Köndringer Straße 15, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen
10	Neubau einer Sprühtrocknungsanlage mit Anlieferung, Verpackung, Versand und Sozialräumen, Flst.Nrn. 4506, 4506/2, 4506/3, Gottlieb-Daimler-Straße 3, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Gebäudehöhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
11	Umbau und Erweiterung des Kindergartens um zwei Gruppen für die Kinderbetreuung, Flst.Nr. 3078, Hindenburgstraße 50, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
12	Errichtung eines Gefahrstoffcontainers, Flst.Nrn. 350/1, 352, Wiedlemattenweg 16, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen
13	Teilabbruch und Erweiterung der Garage, Flst.Nr. 2722/4, Karlstr. 12, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen
14	Neubau einer Doppelgarage für landwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge, Flst.Nr. 5107, Heimbacher Str. 19, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe (3,5 m) wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
15	Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstückes Flst.Nr. 66, Mühlenstr. 20, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen
16	Nachtragsbauantrag zum Neubau eines Carports, Flst.Nr. 4743, Blachenweg 4, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen
17	Sanierung eines 2-Familienhauses, Flst. Nr. 340/23, Am Faschinad 4, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen

Nr.	Bauvorhaben	Beschlussvorschlag
18	Neubau einer Werkhalle, Flst.Nr. 2464/62, Siemensstr. 11b, Ortsteil Nimb- burg	Keine Einwendungen; hinsichtlich der geänderten Entwässerung (keine Versickerung, sondern Einleitung und in den noch herzustellenden Graben) wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. Das wasserrechtliche Einvernehmen wird erteilt.
Das Einvernehmen ist nicht erforderlich, da Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren.		
19	Abbruch Holz-Schuppen, Flst.Nr. 189, Martin-Luther-Straße 2, Teningen	

Erläuterung:

She. Beschlussvorschlag.